

## Anzeige-/Genehmigungspflichtige Veranstaltung / Versammlung

Hinweis: Die Mitteilung ist <u>mindestens sechs Wochen vor Beginn</u> der Veranstaltung beim Ordnungsamt vollständig einzureichen.

1. Angaben zur Veranstaltung:						
Name der Veranstaltun	g:					
Datum:		Veranstaltungszeit/en:				
Aufbaudatum:		Uhrzeit/en:				
Abbaudatum:		Uhrzeit/en:				
2. Angaben zum Ve	eranstalter:					
Verein / Firma:		Name, Vorname:				
Anschrift:		E-Mail:				
Verantwortliche Person	vor Ort:					
Name, Vorname:		Handy:				
3. Angaben zum Ve	eranstaltungsort:					
Bei Verwendung von öffentlichen Flächen und eventuell dazugehörigen Straßensperrungen sind zusätzliche Anträge zu stellen.						
☐ Im Freien	☐ Im Gebäude	☐ Öffentliche Fläche				
☐ Private Fläche	Straßenbereich	☐ Parkplatz				
Gehweg	Grünfläche	☐ Sonstige Fläche				
Veranstaltungsanschrift:						
Sonstige Aufbauten (Zelt, Bühne, Hüpfburg, etc.):						
Gesamtfläche der Veranstaltung (Angaben in m²):						
Wasseranschluss erforderlich: ☐ ja		nein Anzahl:				
Stromanschluss erforderlich: ja		nein				
Angeschlossene Verbraucher (Geräte):						
Angaben zur Verkehrs						
Straßensperrung erford	erlich· □ ia	□ nein				



Wenn ja, welche Straßen:						
4. Angaben zur Veranstaltungsart:						
☐ Konzert / Festival / Musikveranstaltung		☐ Jahrmarkt / Spezialmarkt				
☐ Sportveranstaltung		Ausstellung / Messe				
Religiöse Veranstaltung		☐ Politische Veranstaltung				
Straßenfest / Vereinsfest / Umzug		ug	Sonstige			
Falls Sonstige, bitte	beschreiben:_					
5. Angaben zu musikalischer Darbietung:						
keine Musik	Livemusik		Lautsprecheranlage			
□DJ	Hintergrundmusik		Sonstige			
6. Angaben der zu erwartenden Personen:						
Erwartete Zahl von Personen: davon gleichzeitig anwesend:						
Personen überwiegend: ☐ sitzend (Bestuhlungsplan) ☐ stehend ☐ bewegt / laufen						
Zusammensetzung der Personen:						
☐ Familien		Senioren		☐ Teenager		
☐ Erwachsene		☐ Kinder		Gemischt		
An- Abreiseverhalten (Nur bei Großveranstaltungen ab 5.000 Personen auszufüllen):						
PKW: % ÖPNV: %						
Reisebusse: % Fuß / Fahrrad: %						
Kontrollsystem / Beg	grenzung:	nein		☐ Ja, Kontrollsystem:		
Freier Eintritt		□ ja		☐ nein		
7. Getränke und Speiseangebot						
Zum sofortigen Verzehr:						
☐ alkoholische Getränke ☐ alkoholfreie Getränke						
☐ Speisen:						



Verkaufsstand:						
☐ freier Verkaufsstand ☐ II	mbisswagen	Andere:				
8. Angaben Sicherheitsmaßnahmen						
Ordner- und Sicherheitsdienst		☐ ja, Firma				
Sanitätsdienst	nein	☐ ja, Name				
Brandsicherheitsdienst	☐ nein	☐ ja, Name				
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.						
ort, Datum Unterschrift Veranstalter/in						
<u>Datenschutz:</u> Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften. Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen zum Datenschutz.						
Wird von der Behörde ausgefüllt!  Der Eingang der obigen Anzeige am wird bestätigt.						
☐ Die angezeigte Veranstaltung ist <b>nicht</b> erlaubnispflichtig. Die Hinweise sind zu beachten!						
☐ Die angezeigte Veranstaltung ist erlaubnispflichtig. Es ergehen gesonderte Erlaubnisbescheide.						
Erforderliche Anzeigen / Erlaubnisse / Genehmigungen:						
☐ Anzeige nach § 6 HGastG		☐ Sondernutzungserlaubnis § 16 HStrG				
☐ Marktfestsetzung § 69 GewO		] Erlaubis nach § 29 StVO				
☐ Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO						
Datum, Sachbearbeiter/in						



## Anzeige-/ Genehmigungspflichtige Veranstaltungen in Griesheim

Unser Bestreben ist es, eine bestmögliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Veranstaltung zu leisten. Bei der Vielzahl an eventuell erforderlichen Dokumenten können Fragen aufkommen. Zögern Sie daher bitte nicht die zuständigen Sachbearbeiter\*innen zu kontaktieren.

#### Allgemeine Informationen zum Thema Veranstaltung:

- Für jegliche Formen einer Veranstaltung ist die Mitteilung einer Anzeige-/Genehmigungspflichtigen Veranstaltung spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung erforderlich
- Anzeigepflichtig sind gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz alle öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Getränke und / oder Speisen angeboten werden
- Messen, Ausstellungen, Märkte bedürfen einer Festsetzung gemäß § 69 GewO
- Der Gebrauch der öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf einer Erlaubnis nach § 16 HStrG (Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Straßen, Wege und Plätze)
- Zur übermäßigen Nutzung der Straße bedarf es einer Erlaubnis nach § 29 StVO (Geschlossene Verbände im Straßenverkehr)
- Zur Sperrung von öffentlichem Verkehrsraum bedarf es einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 StVO
- Nicht anzeigepflichtig sind private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern) sowie Veranstaltungen, bei denen keine Getränke und / oder Speisen verkauft werden
- Eine öffentliche Veranstaltung mit Musiknutzung ist bei der GEMA anzumelden

#### **Erforderliche Unterlagen:**

- Mitteilung einer Anzeige-/Genehmigungspflichtigen Veranstaltung
- Lageplan: Luftbild oder Kartenausschnitt mit den Einzeichnungen des Vorhabens ist ausreichend
- Legende mit Erläuterungen zu Planeinzeichnungen (U.a. Strom- und Wasseranschluss)
- Zur Sperrung von öffentlichem Verkehrsraum bedarf es einem Verkehrszeichenplan
- Bei Festsetzungen nach § 69 GewO muss seitens des Veranstalters ein Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauszug, Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes sowie eine Negativbescheinigung des zuständigen Insolvenzgerichtes vorgelegt werden

#### Ablauf des Verfahrens:

- Eingangsbestätigung der Anzeige einer Veranstaltung per E-Mail
- Prüfung der Unterlagen durch das Ordnungsamt ggfls. unter Einbeziehung der zuständigen Fachbehörden (u.a. Landespolizei, Untere Verkehrsbehörde, Regierungspräsidium, Hessen Mobil, Bauaufsicht)
- Sofern Rückmeldungen der Fachbehörden vorliegen, wird der Veranstalter umgehend kontaktiert und das weitere Vorgehen besprochen
- Im Anschluss an das Antrags- und Genehmigungsverfahren erhält der Anzeigeerstatter eine Bestätigung bzw. ggfls. die erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorab per E-Mail
- Die Originale erhalten Sie auf dem Postweg



# Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Rahmen der Anmeldung einer Veranstaltung

Im Rahmen der Anmeldung einer Veranstaltung innerhalb der Stadt Griesheim unterschiedliche persönliche und personenbeziehbare Daten verarbeitet. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und den für uns geltenden landesspezifischen Ausführungsgesetzen.

Grundsätzlich gilt die allgemeine Datenschutzerklärung der Webseite www.griesheim.de bei der Nutzung der Webseiten der Stadt Griesheim sowie für die Nutzung der elektronischen Kontaktaufnahme.

Diese Datenschutzinformationen beziehen sich auf die spezifische Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Anmeldung einer Veranstaltung.

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO. Des Weiteren gelten je nach Art der Veranstaltungen weitere spezifische Gesetze für die Verarbeitung Ihrer Daten. Einzelheiten zu den Gesetzen entnehmen sie den allgemeinen Informationen zu Veranstaltungen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die betroffene Person verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist keine Antragsbearbeitung möglich.

#### Art der Daten/ Weitergabe und Speicherung

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Vollständiger Name, Anschrift, Erreichbarkeiten (Telefon / E-Mail), Angaben zur Organisation. Des Weiteren erheben wir Daten zu der Art und dem Umfang der jeweiligen Veranstaltung.

Eine Weitergabe der Daten durch das Ordnungsamt findet im Rahmen der Prüfung der Unterlagen ggfls. an die zuständigen Fachbehörden statt. Zu nennen sind hier unter anderem Landespolizei, Untere Verkehrsbehörde, Regierungspräsidium, Hessen Mobil, Bauaufsicht.

Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Abwicklung der Veranstaltung erforderlich ist. Ebenfalls unterliegen die Daten gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die durch die Stadt Griesheim erfüllt werden

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Griesheim Wilhelm-Leuschner-Straße 75 64347 Griesheim

Telefon: 0 61 55 / 701-0

E-Mail: info@griesheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, mit dem Zusatz "z.Hd. Datenschutzbeauftragte(r)".



Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig.

#### **Datenschutzrechte**

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stehen Ihnen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten die folgenden Rechte zu, sofern nicht andere Gesetze dem Entgegenstehen.

#### Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von ihnen verarbeiten.

In dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

#### Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO

Sollten die betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung der Daten zu verlangen.

#### Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO

Sie können eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich,
- die Rechtsgrundlage f
  ür die Verarbeitung besteht fort,
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch.

#### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen.

## Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO

Ihnen steht das Recht zu, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen. Die Bereitstellung erfolgt in einem maschinenlesbaren Format. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

#### Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

## Recht auf Beschwerde, Art. 77 EU-DSGVO

Ihnen steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht sind, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen



die EU-DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: 0611/1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de